

Nr.: BV-075/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.08.2011
23.08.2011

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-075/2011

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Mohr vom 01.10.2011 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2011	180

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	180 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40000	Haushaltsstellen				2012	720
						2013	720
						2014	720
						2015	720
						2016	720
						2017	540

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m. § 8 Abs. 4 S. 3 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 3 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 07.05.2009 im Gerätehaus der Feuerwehr Wittenberg-West abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Ralf Habertzettl
Josephine Hegewald
Alexander Berg

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Michael Mohr
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	22
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	22 3
gültige Stimmen	22
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	21
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West fiel damit auf Herrn Michael Mohr.

Mit Schreiben vom 01.04.2011 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Michael Mohr, wohnhaft Dessauer Str. 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage/n:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion